

### **3. Nachtrag**

#### **zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser der Gemeinde Wattenbek (Beitrags- und Gebührensatzung)**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.H. S. 57) und der § 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27 ) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2012 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

#### **Artikel 1**

§ 10 Abs. 6 der Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser vom 10.09.2004 wird geändert und erhält folgende Fassung:

„6) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter Wasser **1,12 €**.“

#### **Artikel 2**

Die vorstehende 3. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Wattenbek für die öffentliche Wasserversorgung und die Abgabe von Wasser tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Wattenbek, den 11.12.2012

Gemeinde Wattenbek  
Der Bürgermeister

L.S.